

# Kooperationsvereinbarung

über die Beteiligung des l	Jnternehmens
----------------------------	--------------

\_\_\_\_\_

-nachfolgend einzeln und gemeinsam Mitglied oder Mitglieder genannt- am Kooperationsprojekt mit dem Titel:

## "Kompetenz-Netzwerk Mechatronik in Ostbayern"

-nachfolgend Netzwerk genannt-

#### Präambel

Die Zusammenarbeit der Mitglieder in der Region soll durch das Netzwerk verbessert und intensiviert werden. Bei den Mitgliedern, aber auch bei den Mitarbeitern soll ein guter und reger Erfahrungsaustausch entstehen. Dieser Austausch soll sich über alle Bereiche in den Unternehmen entwickeln, von den Ausbildern bis zu den Entwicklern und Personalabteilungen.

Ebenso soll durch Kooperation und Vernetzung ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Austausch und Transfer zwischen der Fachhochschule Regensburg, der FH Deggendorf, der FH Amberg/Weiden, weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen und den Mitgliedern intensiviert wird.

Der Schwerpunkt des Projektes stellt die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen dar - wobei die Mechatronik jeweils im Mittelpunkt steht: Qualifizierung, Forschung & Entwicklung, Marketing, Management und sonstige Dienstleistungen. In der Laufzeit der Vereinbarung sollen verschiedene Kooperationen entstehen. Dabei sollen neue mechatronische Produkte entwickelt, die Fertigungstechnologien und das Produktionsequipment verbessert werden. Zusätzlich werden Gemeinschaftsentwicklungen mit Hochschulen oder Mitgliedern außerhalb der Region durchgeführt.

Es soll die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedern, über Branchen- und Unternehmensgrenzen hinweg, intensiviert und dadurch eine nachhaltige Stärkung des einzelnen Unternehmens erreicht werden. Neben dem Erfahrungsaustausch im Bereich Bildung, sollen Kosteneinsparpotentiale identifiziert und eine Verkürzung von Entwicklungszeiten im Fokus stehen. Im Rahmen von Marketing und Dienstleistung wird das Netzwerk in das Regionalmarketing der Region eingebunden. Messebesuche werden organisiert, Kontakte vermittelt, usw. Damit erreicht man eine entscheidende Verbesserung der Informationen über den Bereich Mechatronik und über das Netzwerk regional wie überregional.



Das Netzwerk soll durch die gemeinsame Zusammenarbeit der Mitglieder seine überregionale Bekanntheit und Bedeutung weiter ausbauen. Ebenfalls soll das Netzwerk als sogenanntes Mechatronik-Cluster auf weitere Kooperationsmitglieder, Kunden und Lieferanten, aber auch auf Studenten und qualifizierte Fachkräfte, eine

hohe Anziehungskraft entwickeln. Die Koordination und Organisation für das Netzwerk übernimmt die Projektleitung.

### §1 Gegenstand und Ziele der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Aufbau und die Entwicklung eines Kompetenz-Netzwerks Mechatronik in der Region zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und Nutzung von Synergien. Das Netzwerk verfolgt regional und überregional folgende Ziele:

- Die Erhöhung der Anzahl der qualifizierten Mitarbeiter im Bereich Mechatronik durch Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Studium.
- Enge Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes des Mechatronikers.
- Die Schaffung von Kooperationsbündnissen und Technologietransfer innerhalb und außerhalb des Netzwerkes, innerhalb des Netzwerkes sollen auch kleinere Kooperationen zwischen den Mitgliedern entstehen.
- Die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der traditionellen Industrien, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Kunststofftechnik, durch die interdisziplinäre Mechatronik.
- Die Entwicklung von innovativen und patentfähigen Produkten durch Nutzung von mechatronischen Kenntnissen.
- Die Anziehung von mechatronischen Fachkräften durch das attraktive Netzwerk und den Technologieschwerpunkt.
- Eine flache und straffe Organisationsstruktur zur Vermeidung von Infrastrukturkosten.
- Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb der Region.
- Der Ausbau des Technologieschwerpunktes und des Clusters Mechatronik in Ostbayern.
- Prozessoptimierung durch den Einsatz von mechatronischen Systemen.

#### §2 Gremien, Mitglieder und Partner

- 1. Projektleitung
- 2. Promotorengremien
- 3. Lenkungsausschuss
- 4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH, IHK Regensburg Geschäftsstelle Cham
- 5. Partner im Netzwerk (gesonderte Partnerschaftserklärung)



### 1. Projektleitung:

Zur Organisation und zur Genehmigung von Ausgaben wird eine Projektleitung gegründet. Diese Projektleitung übernimmt folgende Aufgaben und trifft Entscheidungen für das Netzwerk

- über Ausgaben, die den in §1 genannten Ziele dienen,
- Beteiligungen an Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Vorschlag zur Aufnahme von neuen Mitgliedern und Partnern,
- Vorschlag über Ausschluss von Mitgliedern und Partnern aus dem Netzwerk, die gegen diese Kooperationsvereinbarung verstoßen haben,
- über Ausgaben die der Organisation, Koordination und Vermarktung des Netzwerks dienen.

Die Projektleitung besteht aus 5 Mitgliedern:

- je eine Person von zwei Mitgliedern
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH
- der IHK Regensburg, Geschäftsstelle Cham
- Träger des Technologie Campus Cham

### 2. Promotorengremien:

Die Mitglieder und Partner errichten Promotorengremien mit folgenden Aufgaben:

- Erfahrungsaustausch in den einzelnen Bereichen
- Erarbeitung von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen für das Netzwerk
- Entscheidung über gemeinsame Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Bereiches

Die Unternehmen benennen jeweils eine Person aus Ihrem Unternehmen, die auch Entscheidungsbefugt ist, für folgende Promotorengremien:

- 1. Ausbildung
- 2. Weiterbildung
- 3. Marketing
- 4. Forschung und Entwicklung

#### 3. Lenkungsausschuss:

Der Lenkungsausschuss wird von jeweils einem Mitglied aus der Unternehmensleitung oder eines rechtlichen Vertreters besetzt. Aus dem Lenkungsausschuss wird jeweils eine Person von insgesamt zwei Mitgliedern in die Projektleitung gewählt. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Lenkungsausschuss wählt die Projektleitung auf die Dauer von 3 Jahren. Sollte ein Mitglied der Projektleitung während der 3 Jahre ausscheiden, wählt der Lenkungsausschuss für die verbleibende Zeit einen Nachfolger mit einstimmiger Mehrheit.



# 4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH und IHK Regensburg Geschäftsstelle Cham:

In der Projektleitung ist der jeweilige Geschäftführer der beiden genannten Mitglieder vertreten.

#### 5. Partner

Unternehmen können mit einem Partnerschaftsbeitrag von 300€ pro Jahr dem Netzwerk als Partner beitreten. Die Partner haben eingeschränkte Rechte und Pflichten, die in einer gesonderten Partnerschaftserklärung zu unterzeichnen sind. Partner können im Netzwerk aufgenommen werden, wenn sie die Wertschöpfungskette im Netzwerk sinnvoll ergänzen.

# §3 Beschlussfassung und Abstimmungen

# Projektleitung:

Die Ausgaben die zur Erfüllung der in §1 genannten Ziele entstehen, werden im Rahmen eines jährlichen Kosten- und Maßnahmenplans dem Lenkungsausschuss vorgestellt und müssen mit einstimmiger Mehrheit beschlossen werden.

#### Promotorengremien:

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Die Mitglieder werden schriftlich über die Maßnahmen informiert.

Strategische Entscheidungen, die für das Netzwerk enorme Bedeutung haben werden vom Lenkungsausschuss getroffen.

Die Mitglieder nehmen regelmäßig an den Promotorengremien teil. Einladungen zu Sitzungen erfolgen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH oder die IHK Regensburg Geschäftsstelle Cham.

Die Tagesordnung, die Tagungsunterlagen sowie die Beschlussvorschläge werden mit einer Frist von 7 Werktagen an die Mitglieder vorher versandt. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung, können in der Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder vollzogen werden.

# §4 Organisation und Koordination des Netzwerkes

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Cham mbH übernimmt die Koordination und Moderation des Netzwerkes. Folgende Aufgaben ergeben sich dabei:



- die Organisation von Seminaren und Fachforen,
- Regelung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedern und den Hochschulen
- die Teilnahme an Personal- und Fachmessen.
- gemeinsame Marketingaktionen zur Anwerbung von Fachkräften,
- das Finden von Synergiepotentialen im Netzwerk
- Abrechnung der Maßnahmen und Aktionen und
- sofern möglich die Fördermittelakquisition für das Netzwerk.

Die Wirtschaftförderungsgesellschaft erhält zur Teildeckung der Personalkosten, die für Organisation und Koordination des Netzwerkes anfallen eine pauschale Vergütung in Höhe von 5.000€ pro Jahr.

# §5 Rechte der Mitglieder

Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern und Partnern haben die bestehenden Mitglieder im Netzwerk jeweils ein Veto-Recht zur Ablehnung der Aufnahme.

Beteiligung an den einzelnen Promotorengremien.

Gestaltung der Entscheidungen und der Entwicklung des Netzwerkes in den jeweiligen Promotorengremien.

Verwendung der Marketing Materialien, die für das Netzwerk erstellt werden.

## §6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder verpflichten sich die Zusammenarbeit im Netzwerk mit anderen Mitgliedern und Partnern auf folgende Basis zu stellen:

- Vertrauen,
- Ehrlichkeit.
- Informationsaustausch,
- Vertraulichkeit,
- Verlässlichkeit,
- Entscheidungstreue,
- Nachwuchsförderung,
- und der Wille zur stetigen Verbesserung des Netzwerkes

Die Mitglieder verpflichten sich aktiv an der Gestaltung und Entwicklung des Netzwerkes mitzuarbeiten und sich kooperativ gegenüber den anderen Mitgliedern und Partnern zu verhalten.

Weiterhin sollen die Mitglieder Informations- und Repräsentationsunterlagen bereitstellen, die einen einheitlichen Marktauftritt ermöglichen. Soweit möglich soll das Netzwerk-Logo auf den Firmenunterlagen verwendet werden.



Werden Schulungsmaßnahmen in Räumen des Unternehmens veranstaltet, stellt das Unternehmen für die Benutzung der Räume keine Kosten in Rechnung.

Direkte Abwerbung des Personal von Mitgliedern und Partnern innerhalb des Netzwerkes wird nicht geduldet und kann zum Ausschluss aus dem Netzwerk führen.

## §7 Verschwiegenheitsverpflichtung und Vertraulichkeit

Die Mitglieder werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten oder erkennbaren Informationen technischer oder geschäftlicher Art eines anderen Mitglieds oder Partners während und nach Beendigung der Kooperation vertraulich behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Mitglieds oder Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Informationen der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind.

## §8 Finanzierung

Mitglieder die dem Netzwerk beitreten, zahlen einen Kooperationsbeitrag in Höhe von 1000 € pro Jahr (zzgl. geltender Mehrwertsteuersatz). Die Mitgliedschaft für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitäten ist kostenlos.

Sollten zukünftige Fördermittel für das Netzwerk akquiriert werden, dann werden die Kooperationsbeiträge als Ko-Finanzierung der Fördermittel eingesetzt

## §9 Kommunikation zwischen den Mitgliedern und Partnern

Die Mitglieder und Partner pflegen eine offene, ehrliche und vertrauensvolle Kommunikation im Netzwerk.

Entstehen Konflikte im Netzwerk, wird versucht durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH oder durch die IHK Regensburg, Geschäftsstelle Cham als neutrales Mitglied, zwischen den Mitgliedern und Partnern zu vermitteln und den Konflikt zu bereinigen.

# §10 Aufnahme weiterer Mitglieder und Partner

Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern und Partnern erfolgt auf Vorschlag der Projektleitung und muss mit einstimmiger Mehrheit im Lenkungsausschuss beschlossen werden.

Bei Veto nur eines Mitglieds im Netzwerk zur Aufnahme eines neuen Mitglieds oder Partners erfolgt keine Aufnahme in das Netzwerk.



# §11 Laufzeit der Vereinbarung, Änderung der Kooperationsvereinbarung und Auflösung

Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Für die Auflösung des Netzwerks ist eine Stimmenmehrheit von ¾ der Mitglieder erforderlich.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

## §12 Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Jedes Mitglied kann mit einer Frist von drei Monaten seine Beteiligung am Netzwerk schriftlich kündigen. Während der Kündigungsfrist bestehen seine Pflichten unverändert fort.

Die Verpflichtungen der anderen Mitglieder und Partner aus dieser Kooperationsvereinbarung gegenüber dem ausscheidenden Mitglied oder Partner gelten nur für die bis zur Kündigung erzielten Ergebnisse.

Die bereits einbezahlten Kooperationsbeiträge werden vom Netzwerk nicht mehr an das ausscheidende Mitglied zurück bezahlt.

# §13 Sonstiges

Alle Veränderungen aus dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen keine. Jedes Mitglied oder Partner unterschreibt diese Vereinbarung, dass Verhältnis besteht aber zu jedem einzelnem Mitglied oder Partner im Netzwerk.

Ort, Datum	Unterschrift
	Vereinbarungsnehmer

#### Geschäftsstelle:

Kompetenz-Netzwerk Mechatronik in Ostbayern Rachelstr. 6 93413 Cham